



EntschlieÙung

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode der 23. Legislaturperiode der Evangelischen Landeskirche Anhalts hat den Gedanken eines „Anhaltischen Verbundsystems“ aufgenommen und hat ihm als umfassendes Projekt für die Zukunft der Landeskirche eine erste Gestalt gegeben.

Eine Steuerungsgruppe bestehend aus der Kirchenleitung, den Kreisoberpfarrern, dem Leiter der Verwaltung/Haushalt und Finanzen, Vertretern der Kirchenmusik, der Diakonie und der Gemeindepädagogik entwickelt im Auftrag der Landessynode die Gedanken weiter und stimmt sich regelmäßig mit ihr ab. Das hat sich bewährt und sollte so zukünftig fortgesetzt werden.

Ziel ist es, auf die veränderten Rahmenbedingungen für die Arbeit der Evangelischen Landeskirche Anhalts rechtzeitig einzugehen.

Dabei kommen nur Lösungen infrage, welche die Wahrnehmung des Auftrages unserer Kirche weiterhin gewährleisten.

Der anstehende Veränderungsprozess ist daher für die Landeskirche eine geistliche, finanzielle, strukturelle und organisatorische Herausforderung.

Alle Arbeitsbereiche der Landeskirche werden betrachtet.

Die notwendigen rechtlichen Regelungen sollten von der neuen Landessynode erstellt werden.

Alle Gemeinden, die sich aber jetzt schon auf den Weg des „Anhaltischen Verbundsystems“ machen wollen, sollten diese Möglichkeit erhalten. Dazu kann zwischen der Kirchenleitung und den interessierten Gemeinden eine vorläufige Vereinbarung abgeschlossen werden. Deren Eckpunkte beschreibt die Kirchenleitung.

Das entsprechende Papier wird der neuen Synode zur Verfügung gestellt. Ebenso erhält sie alle Papiere, die sie über den Stand der Diskussion zum „Anhaltischen Verbundsystem“ informiert.

Die Landessynode der 24. Legislaturperiode wird gebeten, sich das Projekt zu eigen zu machen und es weiter zu entwickeln.